

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Tilman Pfannkuch (CDU) Stadtrat Jan Döring (CDU) Stadtrat Thorsten Ehlgötz (CDU) Stadtrat Dr. Albert Käuflein (CDU) Stadtrat Sven Maier (CDU) Stadtrat Dr. Thomas Müller (CDU) Stadträtin Karin Wiedemann (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	20. Plenarsitzung Gemeinderat 26.01.2016 2015/0757 25 öffentlich Dez. 5
Altpapierentsorgung vereinfachen - Gemeinsame Erfassung und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonage (PPK)		

1. Welche Vorteile ergeben sich aus Sicht der Stadtverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Stadt Karlsruhe durch eine Erfassung und Verwertung des Altpapiers (Papier, Pappe, Kartonagen) gemeinsam mit dem privaten Anbieter der sogenannten Blauen Tonne?

Die Verwaltung hat die gemeinsame Erfassung und Verwertung von PPK (städtische Papiertonne und Blaue Tonne) als Maßnahme in den Prozess der Haushaltsstabilisierung eingebracht. Hierzu wurden bereits bei der Einführung der Papiertonne Gespräche geführt. Eine freihändige Vergabe an den privaten Anbieter der sogenannten „Blauen Tonne“ ist nicht ohne weiteres zulässig. Die Vorgaben des Vergaberechts sind einzuhalten. Das Amt für Abfallwirtschaft hat den Auftrag, weiter nach Lösungen zu suchen.

Wäre die Erfassung und Verwertung des Altpapiers mit einem privaten Anbieter der Blauen Tonne rechtssicher möglich, könnten gegebenenfalls Personalkosten sowie Sachkosten eingespart werden.

2. Sind bei einer gemeinsamen Erfassung und Verwertung Kosteneinsparungen zu erwarten? Falls ja, wodurch und in welcher Höhe? Falls ja, können diese zu einer Reduzierung der Abfallgebühren für die Bürgerinnen und Bürger führen?

Bei einer gemeinsamen Erfassung der städtischen Papiertonne und der Blauen Tonne allein durch ein privates Unternehmen könnte sich nach einer ersten noch nicht verifizierten Abschätzung eine Einsparung von rechnerisch bestenfalls ca. 400.000 EURO pro Jahr ergeben (saldierte Summe aus dem Wegfall der Personal- und Sachkosten sowie der fehlenden Erträge aus dem Verkauf von Altpapier).

3. Ist eine Erfassung und Verwertung von Altpapier gemeinsam mit einem privaten Unternehmen rechtlich zulässig? Falls ja, in welchen Formen? Formen und damit verbundene Kosten bitte gesondert auflisten.

Eine freihändige "Zusammenarbeit" der Stadt mit einem privaten Unternehmen würde gegen das Vergaberecht verstoßen, wonach grundsätzlich alle öffentlichen Aufträge auszuschreiben sind. Die Tatsache, dass ein bestimmtes Unternehmen sowieso schon "vor Ort" ist, genügt nicht als Grund für eine Vergabe ohne Ausschreibung.

Die Stadt könnte unter Abkehr von der derzeitigen Beschlusslage des Gemeinderates das Einsammeln des Papiers ausschreiben. Sofern die ansässige Firma den Auftrag erhalten würde, könnte das Papier gemeinsam gesammelt werden. Es müsste aber sicher gestellt sein, dass in der Abrechnung die städtischen und die privaten Mengen plausibel getrennt werden. Ob, wie und mit welchen Kosten dies technisch eindeutig und nachprüfbar erfolgen kann, ist bisher nicht untersucht.

Falls bei einer Ausschreibung eine andere Firma gewinnen würde, könnte der Auftragnehmer eine Unterbeauftragung mit der ansässigen Firma vereinbaren. Dies liegt jedoch nicht in den Händen der Stadt. Vergaberechtlich dürfte die Stadt eine Zusammenarbeit jedoch nicht einfordern.

Falls die Stadt mit einem Privaten eine Gesellschaft gründen wollte, mit dem Zweck der Aufgabenerledigung durch die gemeinsame Gesellschaft, müsste bereits die Gesellschafterfunktion ausgeschrieben werden.

Hinter den Vergaberegeln steht der Gedanke, dass durch öffentliches Handeln kein privates Unternehmen einen ungerechtfertigten Vorteil haben soll. An diesem Maßstab misst die Rechtsprechung alle Modelle.

4. Prüfte die Stadtverwaltung bisher eine gemeinsame Erfassung mit dem privaten Anbieter der „Blauen Tonne“? Falls nein, warum nicht?

Wie oben beschrieben